

---

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände  
Deutscher Industrie- und Handelskammertag  
Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie  
Handelsverband Deutschland (HDE)  
Zentralverband des Deutschen Handwerks  
Bundesarbeitgeberverband Chemie  
Bundesverband der Freien Berufe  
Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen  
Deutscher Bauernverband



Mai 2015

---

## **Zweijährige Berufe bilden wichtiges Element der dualen Berufsausbildung - Anrechnungsmodell statt Ausstiegsvariante -**

### **Position der Wirtschaft**

---

Die Wirtschaft braucht zweijährige Berufe, weil es die entsprechenden betrieblichen Qualifikationsbedarfe gibt.

Die Jugendlichen brauchen zweijährige Berufe, weil nicht jede/r eine längere Ausbildung absolvieren kann oder will.

Das Berufsbildungsgesetz sieht laut § 5 Abs.1 Ziff. 2 vor, dass die Ausbildungsdauer in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nicht mehr als drei und nicht weniger als zwei Jahre betragen soll. Damit gehören Ausbildungsberufe mit zweijähriger Ausbildungsdauer zur Normalität des dualen Ausbildungssystems.

Die Diskussion um „die richtige Ausbildungsdauer“ wird seit langem geführt und betrifft nicht nur Berufe mit einer zweijährigen Ausbildungsdauer. Seit Anfang der 1980er-Jahre, als Berufe mit einer kürzeren Ausbildungsdauer als drei Jahren auch im Kontext mit „benachteiligten“ Jugendlichen diskutiert wurden, hat die kontroverse Debatte fast ununterbrochen angehalten.

Gut 45.000 junge Menschen haben 2014 einen Ausbildungsvertrag in einem zweijährigen Beruf unterzeichnet, dies entspricht einem Anteil von 8,6 % aller Ausbildungsanfänger. Vor etwa 25 Jahren lag die absolute Zahl der Neuabschlüsse in zweijährigen Ausbildungsberufen noch bei ca. 18.300 und hat sich seither um den Faktor 2,5 vergrößert. Mit der Schaffung des Berufs „Fachkraft für Metalltechnik“ 2013, in dem elf teilweise über siebzig Jahre alte Metallberufe aufgingen, hat sich die Anzahl der zweijährigen Berufe auf 27, d.h. ca. 8 % aller Ausbildungsberufe<sup>1</sup>, reduziert.

Knapp 60 % der Ausbildungsanfänger verfügen über einen Hauptschulabschluss, gut 30 % über einen Realschulabschluss. Auch Abiturienten entscheiden sich für zweijährige Ausbildungsberufe.

Innerhalb der zweijährigen Berufe zeigt sich traditionell eine starke Konzentration. Allein auf den Beruf „Verkäufer/in“ entfallen deutlich mehr als die Hälfte der Ausbildungsverhältnisse (knapp 26.000, dies entspricht 56 %), die Top 5 (Verkäufer/in, Fachlagerist/in, Maschinen- und Anlagenführer/in, Fachkraft im Gastgewerbe, Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen) erfassen gut 83 %, die Top 10 rund 94 % der zweijährigen Ausbildungsverträge.

---

<sup>1</sup> Zu allen Zahlen und statistischen Angaben vgl. Berufsbildungsbericht 2015

Praktisch alle zweijährigen Berufe können auf andere Ausbildungsberufe angerechnet werden<sup>2</sup>.

Bei Anwendung von § 5 BBiG können grundsätzlich zwei Varianten unterschieden werden:

- Beim **Anrechnungsmodell** (§ 5 Abs. 2 Ziffer 3 BBiG) wird ein Vertrag über eine zweijährige Ausbildung vereinbart. Nach erfolgreichem Abschluss kann ein weiterer Ausbildungsvertrag in einem drei- oder dreieinhalbjährigen Beruf abgeschlossen werden, wobei die beiden Ausbildungsjahre und in einigen Fällen auch Prüfungsergebnisse angerechnet werden. Die zentralen Vorteile dieses Modells:
  - Der Auszubildende kann aufeinander aufbauende Ausbildungsabschlüsse erwerben.
  - Erfolgserlebnisse können honoriert werden.
  - Die Ausbildungsabläufe sind gut planbar.
  - Es können auch Betriebe ausbilden, die nur die Anforderungen des zweijährigen Berufs vermitteln können.
- Bei der „**Ausstiegsvariante**“ (§ 5 Abs. 2 Ziffer 1 BBiG) wird aufgrund § 21 Abs. 1 Satz 2 BBiG der Ausbildungsvertrag über alle Stufen geschlossen; denn nach jeder Stufe können die Auszubildenden nur einen Ausbildungsabschluss erwerben, nicht aber einen staatlich anerkannten Berufsabschluss. Die zentralen Nachteile dieses Weges:
  - Der Auszubildende erwirbt nur dann einen anerkannten Berufsabschluss, wenn er alle Stufen erfolgreich durchläuft.
  - Ein Ausstieg nach der ersten oder zweiten Stufe wird als Scheitern empfunden und verstärkt Frustrationserlebnisse.
  - Der Ausbildungsablauf ist für den Betrieb nicht gut planbar, da der Auszubildende jederzeit aussteigen kann.
  - Es können nur Betriebe ausbilden, die die Inhalte aller Stufen auch vermitteln können.

Vor diesem Hintergrund ist es richtig, dass bislang ausschließlich die Anrechnungsvariante, nicht aber die Ausstiegsvariante verordnet wurde.

Die Wirtschaft setzt sich für ein durchlässiges Bildungssystem ein. Dazu gehört auch, dass Absolventen zweijähriger Berufe weitere Lernchancen bekommen können:

- Zum einen kann grundsätzlich ein Anschlussvertrag in einem drei- oder dreieinhalbjährigen Beruf geschlossen werden. Die Zahl der Anschlussverträge ist aufgrund von Schwierigkeiten der statistischen Erhebung aber nicht zweifelsfrei zu ermitteln. Rechnerische Annäherungen lassen vermuten, dass bei einer erheblichen Spanne der Mittelwert über alle zweijährigen Ausbildungsberufe bei rund 28 % liegen dürfte (die Bauberufe haben Übergangsquoten von bis zu 50 %; im ausbildungstärksten Beruf Verkäufer/in ist von fast einem Drittel auszugehen).
- Zum anderen können Absolventen zweijähriger Berufe auch direkt nach entsprechender Berufstätigkeit eine Fortbildungsprüfung in einem nach § 53 oder § 54 BBiG geordneten Fortbildungsberuf anstreben.

Jüngere Befragungen<sup>3</sup> zeigen eine hohe Zufriedenheit der Auszubildenden in zweijährigen Berufen mit ihrer Ausbildung und den Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsperspektiven. Dies gilt auch für die Ausbildungsbetriebe, die sich ganz überwiegend weiter in diesen Ausbildungsberufen engagieren möchten.

---

<sup>2</sup> Bei nur drei Berufen, in denen die Zahl der Neuverträge jedoch jeweils unter 10 pro Jahr liegt (Berg- und Maschinenmann/-frau, Chemielaborjungwerker/in, Vorpolierer/in), sind Anrechnungen nicht geregelt.

<sup>3</sup> Vgl. bspw. „Untersuchung zu zweijährigen Ausbildungsberufen“, Berlin 2010, Studie im Auftrag des BMWi, durchgeführt von INTERVAL GmbH und PIW GmbH

## **Fazit der Wirtschaft:**

- Das Angebot der zweijährigen Berufe ist bedarfsorientiert heterogen; jeder Beruf muss für sich betrachtet werden. Pauschalierende Bewertungen von zweijährigen Berufen sind nicht sinnvoll.
- Mit rund 45.000 Ausbildungsverträgen pro Jahr stellen die zweijährigen Berufe eine nicht zu vernachlässigende Größenordnung innerhalb des dualen Systems in Deutschland dar. Drei- und dreieinhalbjährige Ausbildungsberufe werden sinnvoll ergänzt.
- Für Leistungsschwächere, praktisch Begabte und Jugendliche mit weniger ausgeprägten theoretischen Fähigkeiten bilden zweijährige Berufe einen geeigneten Einstieg in Ausbildung und Berufstätigkeit.
- Zweijährige Berufsausbildungen führen zu vollwertigen Berufsabschlüssen, für die es in den Unternehmen Bedarf gibt. Ein Verdrängungswettbewerb oder gar eine Erosion der betrieblichen Ausbildungskultur ist weder festzustellen noch zu befürchten.
- Zweijährige Berufsausbildungen entsprechen dem betrieblichen Bedarf, Fachkräfte mit längeren Berufsausbildungszeiten fühlen sich an diesen Arbeitsplätzen häufig unterfordert.
- Zweijährige Berufe decken einen vorhandenen betrieblichen Qualifikationsbedarf, der sich aus den betrieblichen Anforderungen und der Beschäftigungsstruktur der Unternehmen ableitet.
- Zweijährige Berufe sind keine Sackgassen, sie bieten Anschlussmöglichkeiten in drei- und dreieinhalbjährige Ausbildungen und in die Fortbildung.
- Anrechnungsmodelle haben sich bewährt und sichern Jugendlichen und Unternehmen die notwendige Flexibilität. Stufenausbildungen, die eine motivationsschädliche Ausstiegsvariante nach der ersten Stufe vorsehen, sind hingegen ungeeignet.